

Zertifikate und Sachkundenachweise

Sachkundenachweise für folgende Bereiche liegen vor und werden ständig, durch Schulungen und Weiterbildung unserer Mitarbeiter, auf dem neuesten Stand gehalten.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung wieder. Sie werden vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) aufgestellt und entsprechend angepasst.

- **TRGS 519 : Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten**
- **TRGS 521 : Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle**
- **TRGS 524 : Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen**
- **TRGS 551: Teer und andere Pyrolyseprodukte aus organischem Material**

Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regeln)

- **BGR 128 : Arbeiten in kontaminierten Bereichen
Umfassen das Herstellen, Instandhalten, Ändern und beseitigen von baulichen Anlagen, einschließlich der hierfür vorbereitenden und abschließenden Arbeiten in kontaminierten Bereichen**